



**Die  
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

---

## **Leistungsbeschreibung von ‚HomeRun‘**

Wohn- und Betreuungsmodell von DiFa e.V.

Beethovenstr. 127

42655 Solingen

Tel./Fax 0212-320587

e-mail: [homerun@verein-difa.de](mailto:homerun@verein-difa.de)

Internet: [www.verein-difa.de](http://www.verein-difa.de)

### **1. Leistungsangebot**

Das Wohn- und Betreuungsmodell ‚HomeRun‘ ist ein stationäres Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten, die Unterstützung und Begleitung in tragfähigen Strukturen benötigen. Bei Anfrage stehen dem Jugendlichen folgende Leistungsangebote zur Verfügung: Jugendwohngemeinschaft (JWG) und Verselbstständigungsbereich mit Kleinst-WG und Apartments.

Als weitere Betreuungsvariante arbeitet ‚HomeRun‘ eng mit der vereinsinternen, ambulanten Betreuung (‚Flexible Erzieherischen Hilfen‘ Flex ) zusammen.

Durch das differenzierte Leistungsangebot ist es möglich vielfältige Betreuungsarrangements passgenau für den einzelnen Jugendlichen ‚aus einer Hand‘ zu entwickeln. Ziel ist es eine auf den Einzelfall fokussierte stationäre Hilfe anzubieten, die den unterschiedlichsten Betreuungserfordernissen gerecht wird.

Durch Kooperation und Vernetzung mit externen sozialen Helfersystemen können darüber hinaus notwendige individuelle Zusatzleistungen abgedeckt werden.

### **2. Platzzahl, Größe, Struktur**

Die Jugendhilfeeinrichtung ‚HomeRun‘ bietet 12 Jugendlichen in unterschiedlichen Angeboten eine stationäre Unterbringung:

In der JWG werden bis zu 7 Plätze angeboten. In der Wohngruppe stehen 7 Einzelzimmer für Jugendliche zur Verfügung, die eine dichte Betreuung in vorgegebenen, tragfähigen Strukturen benötigen.

Im Verselbstständigungsbereich steht im Haupthaus eine Trainingswohnung in Form einer Kleinstwohngemeinschaft für zwei Personen zur Verfügung. Küche und Bad werden hier geteilt.

Im Anbau werden drei Einzel-Apartments mit integrierter Küchenzeile und eigenem Bad angeboten. Im Verselbstständigungsbereich versorgen sich die Jugendlichen je nach individueller Erziehungsplanung zunehmend selbstverantwortlich. Dafür erhalten sie die pädagogisch notwendige Unterstützung und ein angemessenes Budget.

Der Stellenplan macht eine flexible Einsatzfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte möglich. Es besteht eine Vernetzung mit vereinsinternen Angeboten und Kooperationen mit externen Helfersystemen.

Ziel ist, dass sich der Betreuungsaufwand am individuellen Bedarf des Jugendlichen orientiert und die pädagogische Arbeit sich auch über verschiedene Hilfen hinweg personengebunden gestalten kann (z.B. in die Verselbstständigung in die eigene Wohnung).

### **3. Personal, Qualifikation, Betreuungsdichte**

In der Jugendhilfeeinrichtung arbeitet ein koedukativ besetztes Team sozialpädagogischer Fachkräfte (in der Regel Diplom SozialpädagogInnen, -arbeiterInnen), die zum Teil über Zusatzausbildungen verfügen.

Zusätzlich werden PraktikantInnen beschäftigt.

Ein Hausmeister und eine Hilfskraft helfen bei der Instandhaltung von Haus und Anlagen. Hinzu kommt eine Haushaltskraft zur hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Für die hohen Anforderungen an Flexibilität, Reflexivität und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte sind breitgefächerte Qualifikationen und Kompetenzen sichergestellt, die die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Dazu gehören: Kollegiale Fallarbeit, Erziehungsplanung, (Selbst-) Evaluation, Qualitätszirkel, Supervision, interne/externe Weiterbildung und Gremienarbeit.

Die Betreuungsdichte beträgt im Durchschnitt 1:2 (Pädagogische Fachkräfte zu Klienten) und die Betreuung wird über 24 Std. täglich durch das pädagogische Team sichergestellt.

### **4. Rechtliche Grundlagen**

Die Jugendhilfeeinrichtung ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene nach KJHG § 27. Die einzelnen Angebote basieren somit auf §§34, 35 oder 41 oder des BSHG § 39, in Ausnahmen auch nach §35a KJHG.

Die Anbindung der trägerinternen Flex lässt zudem eine Erweiterung auf Familienhilfen im Rahmen von §30 und §31 KJHG zu.

### **5. Zielgruppe**

In der Einrichtung finden Jugendliche und junge Volljährige, beiderlei Geschlechts und jeglicher kultureller und nationaler Herkunft Aufnahme. Zudem besteht jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Grundsätzlich sollen durch die Differenzierung und Flexibilisierung der Angebotspalette vielfältige Betreuungsarrangements entwickelt werden können, die auch schwierige Jugendliche zu integrieren versucht.

Die Möglichkeit der Aufnahme orientiert sich grundsätzlich an internen Vorgaben (Aufnahmekriterien) und den persönlichen Ressourcen aller Betroffenen und Beteiligten. Eine grobe Orientierung bietet folgende Vorgaben:

**Jugendwohngemeinschaft:** Die Jugendlichen benötigen mittelfristig einen pädagogisch unterstützten Lebensort in einem familienähnlichen Sozialraum (Wohngruppe). Bei Aufnahme ist in der Regel von einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren auszugehen. Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht angedacht, wird zur gegebenen Zeit die Verselbstständigung in die eigene Wohnung in der TW gezielt vorbereitet.

**Verselbstständigungsbereich:** Aufnahme finden Jugendliche, die bei Anfrage bereits 17 Jahre und älter sind und ein erkennbares Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung aufweisen. Sie werden in Appartements intensiv auf ihren bevorstehenden Schritt in die Verselbstständigung begleitet.

## 6. Sozialpädagogische Grundleistungen

Zu den sozialpädagogischen Grundleistungen zählt die aktive Mitgestaltung der Hilfeplanung (Fachgespräche und Hilfeplangespräche) bezüglich der untergebrachten Jugendlichen. Neben den jeweiligen unterschiedlichen Betreuungsformen im Haus und den weiteren Betreuungsmöglichkeiten durch die enge Zusammenarbeit mit der Flex, ist für jeden einzelnen Jugendlichen ein individuell notwendiges und geeignetes Betreuungsarrangement in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeplan Beteiligten zu entwickeln. Der Hilfeplan gibt die Zielformulierung vor und wird als Steuerungsinstrument des jeweiligen Betreuungsarrangements genutzt.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird auf der Grundlage des Hilfeplans in kollegialer Fallarbeit ein individueller Erziehungsplan erstellt. Im Verlauf der Maßnahme wird der Erziehungsplan kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.

Unbedingter Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Die Jugendlichen werden sowohl bei der persönlichen Erziehungsplanung miteinbezogen, wie auch bei Entscheidungen, die das Gruppenleben betreffen.

Den Jugendlichen stehen für die Zeit der Unterbringung BezugspädagogInnen zur Verfügung.

Inhalte der einzelfallbezogenen Erziehungsplanung orientieren sich an den Zielvorgaben des Hilfeplans und umfassen beispielsweise die Bereiche:

- Eltern- bzw. Familienarbeit,
- Beziehungsarbeit/Netzwerkarbeit
- Individuelle Förderung, Identitätsarbeit
- psychologische Grundversorgung,
- schulische und berufliche Förderung
- kognitive Förderung/Bildungsmaßnahmen
- Gruppen- und Regelpädagogik (Alltag/Setting)
- Kontextarbeit mit den Jugendlichen im sozialen Umfeld
- Freizeitgestaltung, Freizeitmaßnahmen

## 7. Versorgungsbereich

### 7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistung

Alle anfallenden hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen werden von den Jugendlichen unter Anleitung der PädagogInnen erbracht. Eine hauswirtschaftliche Hilfe unterstützt die Leistungen.

### 7.2. Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich in einem verkehrstechnisch gut eingebundenen (Bushaltestelle), gemischtgewerblichen Wohnumfeld. Im Haupthaus befindet sich in den Obergeschossen die JWG (bis zu 8 Einzelzimmer, Wohnzimmer und Bäder), im Untergeschoss eine Gemeinschaftsküche und Essraum, Gemeinschaftsräume (PC-Raum mit Internetzugängen) und Büro. Zudem befindet sich die Kleinst-Wohngemeinschaft (2 Einzelzimmer mit gemeinsamer Kochmöglichkeit und Bad). Im Anbau zum Hof befinden sich drei separate Appartements (Zimmer, Bad, Kochmöglichkeit), sowie ein weiterer Gruppen- bzw. Besprechungsraum. Das Gelände verfügt überdies über einen Garten und Mehrzweckräume (Fitnesskeller, Atelier, Werkstatt, Musikkeller, Gartenhaus).

## 8. Leitung / Verwaltung

Die Leitung der Jugendhilfeeinrichtung ist in erster Linie zuständig für die interne Steuerung und Koordination der pädagogischen Arbeit, die Vernetzung mit der Ambulanten Betreuung, für die Außenvertretung, für die Unterstützung der Leistungsfelder, für das fachliche Controlling, sowie für die Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur.

Die praxisnahen, unmittelbaren Verwaltungstätigkeiten finden vor Ort statt. Das bietet dem Team einen hohen Grad von Handlungsautonomie, wobei Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine zentrale Rolle spielen.

Grundsätzlich existieren transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen und die Organisationsform arbeitet in einer flachen Hierarchie (Teamstruktur) mit verteilten Zuständigkeiten.

Die weitergehende Verwaltung wird durch die Geschäftsstelle übernommen. Ihr kommt eine Art Servicefunktion zu. Dazu gehören: Aufstellen von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt, betriebswirtschaftlichem Controlling, Rechnungs- und Personalwesen, Finanzplanung.

## 9. Individuelle Zusatzleistungen/-angebote

Je nach Ressourcen werden von den MitarbeiterInnen des Trägervereins oder externen Helfersysteme individuelle Zusatzleistungen und -angebote, die im Hilfeplanverfahren vereinbart und zusätzlich zum Leistungsentgelt für die Betreuung dem Jugendlichen über den Leistungserbringer bereitgestellt werden. Zusatzleistungen können zum Beispiel sein:

zusätzliche Hilfen über die ‚Flexible Erzieherische Hilfen‘ (intensive Einzelbetreuung, Familienhilfe, u.ä.)

Werkprojekte zur Förderung der Arbeitsreife von Jugendlichen (z.B. über Kooperation mit Jugendhilfswerkstatt, Anbietern der Berufsvorbereitung, u.ä.);

Individuell pädagogische Maßnahmen (z.B. Bildungsmaßnahmen);

Nachhilfe bzw. Förderunterricht über Honorarkräfte.

Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit den Beteiligten auf der Grundlage vereinbarter Qualitätskriterien (Kooperation).

## 10. Kosten

Die Grundleistungen der Unterbringung in den Betreuten Wohnformen der Einrichtung werden über ein kalendertägliches Leistungsentgelt abgerechnet. Zusatzleistungen werden über Zusatzentgelte (MitarbeiterInnen), über Fachleistungsstunden (FEH) oder Honorare (Zusatzleistungen) in Rechnung gestellt.

Der aktuelle Entgeltsatz ist zu erfragen.